

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-111

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
Verfasser Petra Brehse

Erstellungsdatum: 15.09.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Errichtung Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
26.09.2022	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Aufstellung eines Sendemastes bzw. die zusätzliche Antennenanlage am Standort Gemarkung Genthin, Flur 19, Flurstück 149/92.

(Dagmar.Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Für den in der Beschlusslage bezeichneten Standort besteht bereits ein Bauantrag zur Errichtung eines Funkmasten durch einen anderen Anbieter, der durch den Bau- und Vergabeausschuss bestätigt wurde.

Parallel dazu wurde eine Antragstellung der Fa. Telefonica Deutschland am gleichen Standort eingereicht. Mit dieser Anlage soll eine Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband gesichert werden.

Nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur wird es eine Abstimmung zwischen allen Netzanbietern geben, lediglich eine Mastanlage am Standort zu nutzen. Die Fa. Telefonica hat bereits angezeigt, dass sie die bereits genehmigte Mastanlage des anderen Anbieters nutzen wird, sofern deren Umsetzung verbindlich geplant ist.

Mit der vorliegenden Antragstellung handelt es sich um eine Standorterkundung und nicht um den konkreten Bauantrag für den Masten.

Bezugnehmend auf die vorgelegte Antragstellung gem. § 7a der 26. BImSchV und den bestehenden Bundesvereinbarungen wurde die Stadt Genthin darüber informiert, dass die Fa. Telefonica am benannten Standort Telefon und Breitbanddienste in den entsprechenden Mobilfunkstandards (GSM, LTE, 5 G) bedarfsorientiert entwickeln will.

Der Standort ist dem beiliegenden Lageplanausschnitt zu entnehmen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

keine